

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 6. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2026)

zum Thema:

**Clanchef und PFLP-Umfeld auf Wahlparty der Linken Neukölln am
20. September 2026 im Ballhaus Rixdorf: Was wissen Senat und
Sicherheitsbehörden?**

und **Antwort** vom 22. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2026)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27236

vom 06. Oktober 2026

über Clanchef und PFLP-Umfeld auf Wahlparty der Linken Neukölln am
20. September 2026 im Ballhaus Rixdorf: Was wissen Senat und Sicherheitsbehörden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort:

Am Abend der Wahl zum Abgeordnetenhaus, dem 20. September 2026, veranstaltete der Bezirksverband Neukölln der Partei Die Linke im Ballhaus Rixdorf eine öffentliche Wahlparty. Medienberichten zufolge erschien dort Issa Remmo, der als Oberhaupt einer Großfamilie gilt, die mit organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht wird. Der Vorstandssprecher des Bezirksverbands hat gegenüber der Deutschen Presse-Agentur zudem bestätigt, dass der Aktivist Ibrahim Ibrahim an der Feier teilnahm. Medienberichten zufolge tritt er seit Jahren offen als Unterstützer der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) auf. Die Terrororganisation ermordete Israelis bei Sprengstoffanschlägen oder Flugzeugentführungen. Ibrahims „Vereinigtes Palästinensisches Nationalkomitee“ gilt dem Landesamt für Verfassungsschutz gar als Vernetzungsplattform von Hamas und PFLP in Deutschland.¹ Auf veröffentlichten Fotos ist er neben Issa Remmo sowie neben Mandatsträgern und Kandidaten der Partei Die Linke zu sehen.

Bereits im Wahlkampf hatte ein Rapper auf einer Veranstaltung der Linken Neukölln Medienberichten zufolge zur „Intifada“ und zur Tötung israelischer Soldaten aufgerufen.²

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus6ab0e69c0b0dd38676db99d4/ibrahim-ibrahim-das-ist-der-terror-unterstuetzer-der-mit-der-linken-in-neukoelln-feiert.html>

² <https://www.tagesspiegel.de/berlin/yalla-yalla-intifada-polizei-ermittelt-nach-umstrittenem-konzert-bei-neukollner-linken-16025615.html>

1. Hatten die Polizei Berlin oder die Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Abteilung Verfassungsschutz – vor dem 20. September 2026 Erkenntnisse darüber, dass Personen aus dem Umfeld krimineller Clanstrukturen oder aus dem Umfeld der PFLP an der Wahlparty des Bezirksverbands Neukölln der Partei Die Linke im Ballhaus Rixdorf teilnehmen würden?
Wenn ja: Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

Zu 1.:

Im Vorfeld lagen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

2. Fand im Umfeld der Veranstaltung ein polizeilicher Einsatz statt oder wurden polizeiliche Feststellungen getroffen? Wenn ja, welche?

Zu 2.:

Die benannte Veranstaltung war im Vorfeld nicht bekannt. Es fanden keine polizeilichen Maßnahmen im Sinne der Fragestellung statt.

3. Seit wann hat der Senat Kenntnis von der Anwesenheit der in der Vorbemerkung genannten Personen auf der Veranstaltung, und wie bewertet er diese Vorgänge aus sicherheitsbehördlicher Sicht?

Zu 3.:

Die in der Vorbemerkung aufgeführten Ereignisse wurden durch die nachfolgende Presseberichterstattung bekannt. Grundsätzlich gehen von extremistischen Organisationen und Strukturen der organisierten Kriminalität Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die innere Sicherheit aus. Kontakte von Mandatsträgern zu entsprechenden Organisationen und Strukturen können den Eindruck erwecken, dass deren verfassungsfeindlichen und/ oder illegalen Aktivitäten und Ziele unterstützt werden. Maßgeblich sind stets die konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls.

4. Wie schätzt der Senat die Aktivitäten der PFLP und ihres organisatorischen Umfelds im Land Berlin derzeit ein?
 - a) Wie hoch ist das Personenpotenzial, das der Berliner Verfassungsschutz diesem Spektrum zurechnet? Bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2023 bis 2026.
 - b) Welche Organisationen, Vereine oder Initiativen ordnet der Berliner Verfassungsschutz der PFLP oder ihrem Umfeld zu, einschließlich etwaiger Nachfolge- oder Ersatzstrukturen des im November 2023 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat verbotenen Vereins „Samidoun Deutschland“?

Zu 4a).:

Das Personenpotenzial des PFLP-Spektrums verhielt sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

2023: 20

2024: 30

2025: 30

2026: Für das laufende Jahr liegen noch keine mitteilungsfähigen Zahlen vor.

Zu 4b):

Das Label „Vereinigtes Palästinensisches Nationalkomitee“ (VPNK) wird von Anhängerinnen und Anhängern der PFLP gemeinsam mit Anhängerinnen und Anhängern der HAMAS geführt. Zu möglichen Nachfolgebestrebungen von „Samidoun“ wird auf die zuständigen Bundesbehörden verwiesen, da das Verbot gegen die Organisation vom Bundesministerium des Innern ausgesprochen wurde.

5. Ist das „Vereinigte Palästinensische Nationalkomitee“ Beobachtungsobjekt oder Verdachtsfall des Berliner Verfassungsschutzes? Wenn ja, seit wann und mit welcher Einordnung? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Das VPNK wird seit 2023 als erwiesene extremistische Bestrebung im Verfassungsschutzbericht des Berliner Verfassungsschutzes aufgeführt.

6. Ist die in der Vorbemerkung genannte Person Ibrahim Ibrahim den Berliner Sicherheitsbehörden als Akteur im Umfeld der PFLP oder anderer extremistischer Bestrebungen bekannt? Wenn ja, wurden oder werden gegen diese Person im Land Berlin strafrechtliche Ermittlungsverfahren geführt? Wenn ja, wie viele, wegen welcher Delikte und mit welchem Verfahrensstand?

Zu 6.:

Zu Einzelpersonen gibt der Senat im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage keine Auskunft.

7. Welche Erkenntnisse haben die Berliner Sicherheitsbehörden über Versuche von Akteuren aus dem Spektrum des säkularen oder islamistischen israelfeindlichen Extremismus auf die Partei Die Linke, ihre Parteigliederungen, Mandatsträger oder Wahlbewerber im Land Berlin Einfluss zu nehmen oder deren Veranstaltungen als Auftrittsort zu nutzen?

Zu 7.:

Grundsätzlich gilt, dass Gruppierungen aus der verfassungsschutzrelevanten israelfeindlichen Szene in Berlin darum bemüht sind, sich mit anderen Organisationen und Personen zu vernetzen. Diese Strategie des Entrismus ist ein bekanntes Vorgehen von Verfassungsfeinden. Sie engagieren sich bei nichtextremistischen Organisationen, mit dem Ziel, deren Positionen und Aktivitäten zu beeinflussen und mittel- bis langfristig dort eigene Themen zu setzen. Dies trifft insbesondere auf das BDS-Netzwerk und das VPNK zu.

8. Welche Erkenntnisse haben die Berliner Sicherheitsbehörden, insbesondere das Landeskriminalamt, über Versuche von Angehörigen Organisierter Kriminalität und/oder krimineller Clanstrukturen, Kontakte zu Mandatsträgern, Wahlbewerbern oder Parteigliederungen im Land Berlin aufzubauen oder zu nutzen? Wird dieses Phänomen nach Ansicht des Senats im Lagebild Clankriminalität Berlin ausreichend berücksichtigt?

Zu 8.:

Der Polizei Berlin liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, die über die medial bekanntgewordenen Verbindungen hinausgehen.

Der bloße Kontakt zu Personen oder Organisationen lässt für sich genommen keinen Rückschluss auf eine Unterstützung der Organisierten Kriminalität zuzurechnender Strukturen zu. Maßgeblich sind vielmehr die konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls. Polizeilich relevante Sachverhalte im Sinne der Fragestellung werden daher seitens der Polizei Berlin ggf. im Lagebild Clankriminalität Berlin berücksichtigt.

9. Welche Beratungs- und Sensibilisierungsangebote stellen Polizei und Verfassungsschutz Parteien, Parteigliederungen und Mandatsträgern im Land Berlin zum Schutz vor Vereinnahmung durch kriminelle oder extremistische Akteure zur Verfügung? Wurden diese Angebote von Gliederungen der Partei Die Linke im Bezirk Neukölln in Anspruch genommen?

Zu 9.:

Der Berliner Verfassungsschutz unterrichtet gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin den Senat, das Abgeordnetenhaus und andere staatliche Stellen sowie die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Berlin. Neben dem jährlichen Verfassungsschutzbericht, bietet der Berliner Verfassungsschutz Vorträge an und steht auf Anfrage grundsätzlich auch für Sensibilisierungsgespräche zur Verfügung. Durch das Landeskriminalamt Berlin wurde allen an der Wahl beteiligten Parteien in Bezug auf den Wahlkampf eine allgemeine Sicherheitsberatung angeboten. Eine Inanspruchnahme dieses Angebots im Sinne der Fragestellung durch die Partei Die Linke konnte durch die Polizei Berlin nicht verzeichnet werden.

10. Sind der Polizei oder der Staatsanwaltschaft Berlin im Zusammenhang mit der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2026 Äußerungen in sozialen Netzwerken bekannt geworden, in denen zu einer „Wahlintifada“ aufgerufen wurde? Wenn ja, wie wurden diese strafrechtlich geprüft, und mit welchem Ergebnis?

Zu 10.:

Der Aufruf zur „Wahlintifada“ in sozialen Netzwerken wurde am 20. September 2026 bekannt. Nach derzeitigem Stand wurde hierzu bei der Staatsanwaltschaft Berlin zunächst ein Verfahren gegen Unbekannt eingeleitet. Die Ermittlungen in jenem Unbekannt-Verfahren dauern an.

Berlin, den 22. Oktober 2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport